



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Kopie
Original beim Werk

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven

Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitet von
Frau Hornig

Durchwahl
04261 / 983 - 2223

E-Mail
gesa.hornig@lk-row.de

Mein Zeichen

-

Ihr Zeichen

-

Rotenburg (Wümme)
22. August 2022

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Wasserwerks Zeven

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Birkenstraße 37, 28195 Bremen, hat im Auftrag der Betriebsleitung des Wasserwerks Zeven den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Wasserwerks Zeven geprüft.

Die jährlich vor Beginn der Prüfung erforderliche Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde zum wiederholten Male nicht eingeholt. Ich verweise hierzu auf mein Schreiben vom 11. November 2019, welches der Vollständigkeit halber diesem Feststellungsvermerk als Anlage beigefügt ist. Schon damals wurde ausgeführt:

„Die gemäß § 157 Satz 2 NKomVG erforderliche Zustimmung zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung eines Jahresabschlusses stellt einen eigenständigen Vorgang dar, der für **jede Jahresabschlussprüfung einzeln zu beantragen und zu bestätigen** ist.“

Am 30. Mai 2022 wurde mir ein Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Wasserwerks Zeven vorgelegt; der endgültige und testierte Prüfungsbericht datiert vom 09. August 2022 und ist am 11. August 2022 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2021 endet mit einem uneingeschränkten - mit einem Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes ergänzten - Vermerk gemäß § 33 EigBetrVO.

Seite 1 / 2

Dienstgebäude
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983-0
Telefax: 04261 983-882223
E-Mail: info@lk-row.de
St.-Nr. 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Sparkasse Scheeßel
Bremische Volksbank

DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLADE21ROB
DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL
DE23 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1HB1

www.lk-row.de

Der Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes lautet:

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Rückstellungen im Zusammenhang mit Gebührenüberdeckungen für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von TEUR 392 ausgewiesen (TEUR 417 aus einer von einem externen Sachverständigen durchgeführten Nachkalkulation abzüglich einer Abzinsung von TEUR 25). Diese Kostenüberdeckungen sind nach Auffassung der Betriebsleitung und des externen Sachverständigen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 27. November 2019 und des Urteils des Verwaltungsgerichts München vom 17. August 2017 nicht ausgleichspflichtig. Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 9. Dezember 2020 beschlossen, einen anteiligen Betrag der kumulierten Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 bis 2016 (TEUR 75) im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 und den danach verbleibenden Betrag (TEUR 342) bei Nachkalkulationen nachfolgender Zeiträumen zu berücksichtigen. Auf die Durchführung von Gebührennachkalkulationen für Zeiträume vor 2011 wurde unter Bezugnahme der o. a. Urteile verzichtet.

Ich habe den Bericht durchgesehen. **Ergänzende Feststellungen** des Rechnungsprüfungsamtes nach § 32 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) **halte ich**, abgesehen von den folgenden Ausführungen, **nicht für erforderlich**.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 wird auf der Seite 22 auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

„Die Vergabe des Jahresvertrags für 2021 für Tiefbauarbeiten in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit Rufbereitschaft, Oberflächen- und Verlegearbeiten, Hausanschlussherstellungen sowie Kabel- und Leitungsverlegungsarbeiten wurde auskunftsgemäß im November 2020 ohne Beteiligung des RPA federführend durch die SWZ (= Stadtwerke Zeven) durchgeführt. Auskunftsgemäß hat sich dieser Vertrag um ein weiteres Jahr (2022) verlängert, weil keine Kündigung ausgesprochen wurde.“

Für Baumaßnahmen ab einer geschätzten Auftragssumme von 3.000 € netto ist vor der Auftragserteilung ein Vergabeverfahren durchzuführen; das gilt auch für die Beauftragung von Rahmenvereinbarungen. Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 60.000 € brutto sind vor der Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Da der Jahresvertrag wie beschrieben ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und scheinbar auch ohne formelles Vergabeverfahren geschlossen wurde, **ist der Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine dem Vergaberecht entsprechende Ausschreibung neu abzuschließen**.

Mein Bestätigungsvermerk ist den beschlussfassenden Gremien mit Beschlussvorlage vorzulegen und anschließend nach § 36 EigBetrVO ortsüblich bekannt zu machen. Daneben ist der Beschluss des Samtgemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Geschäftsführung und die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



(Hornig)

Anlage
Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 11. November 2019



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Rechnungsprüfungsamt

Wasserwerk Zeven

per E-Mail

Bearbeitet von
Frau Hornig

Durchwahl
04261 / 983 - 2223

E-Mail
gesa.hornig@lk-row.de

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

Rotenburg (Wümme)
11. November 2019

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre E-Mail mit unserer Bestätigung für die Vergabe der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven für 2018 und folgende (2018-2022) erhalten.

Bei dem dieser E-Mail beigefügten Dokument handelt es sich um eine Bestätigung, dass das von Ihnen durchgeführte **Vergabeverfahren** dem öffentlichen Vergaberecht entspricht (siehe Wortlaut des auf dem Vordruck vorhandenen, grünen Stempels).

Diese Bestätigung ersetzt nicht die von uns gemäß § 157 Satz 2 NKomVG erforderliche Zustimmung zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung eines Jahresabschlusses.

Dabei handelt es sich um einen eigenständigen Vorgang, der unabhängig von der Vorlage eines Vergabeverfahrens vor Auftragserteilung für jede Jahresabschlussprüfung einzeln zu beantragen und zu bestätigen ist.

In Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 bedeutet dieses, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch die Fa. BRS Treuhand GmbH, Nachtigallenweg 6, 30657 Hannover ohne formelle Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgt ist.

Mit Schreiben vom 29. November 2018 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir Ihnen die Zustimmung zur Beauftragung der Fa. BRS Treuhand GmbH mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Wasserwerks Zeven aufgrund eines nicht dem öffentlichen Vergaberechtes entsprechenden Vergabeverfahrens nicht erteilen können.

Mit Stempel auf dem Vordruck zur Vorlage eines Vergabeverfahrens für Lieferungen und Leistungen vom 02. Januar 2019 haben wir die Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens bestätigt. Wie oben beschrieben, entspricht diese Bestätigung nicht unserer Zustimmung zur Beauftragung eines Abschlussprüfers. Diese hätte nach Abschluss des Vergabeverfahrens

Seite 1 / 2

Dienstgebäude
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983-0
Telefax: 04261 983-882223
E-Mail: info@lk-row.de
St.-Nr. 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Sparkasse Scheeßel
Bremische Volksbank

DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLADE21ROB
DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL
DE23 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1HB1

www.lk-row.de


erneut beantragt und mittels eigenem Schreiben (siehe Vorjahre, zum Beispiel vom 20. März 2017 für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017) von uns bestätigt werden müssen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2019 ff. wurde durch das von Ihnen vorgelegte Schreiben bisher ebenfalls nur bestätigt, dass das durchgeführte Vergabeverfahren dem öffentlichen Vergaberecht entspricht.

Unsere Zustimmung zur Beauftragung der Fa. BRS Treuhand GmbH mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2019 ff. haben wir bisher nicht erteilt und werden wir entsprechend unseres Schreibens vom 21. Oktober 2019 auch nicht erteilen.

Die Samtgemeinde Zeven und die Kommunalaufsicht erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


(Hornig)